

Leben nach Migration - Newsletter Nr. 1 | 2014



I M P R E S S U M

Herausgeber:

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.
Oranienstraße 34 • 10999 Berlin
Presse@MRBB.de • 030/616 58 755

Redaktion: Angelina Weinbender, Didem Yüksel (V.i.S.d.P)

«Leben nach Migration» erscheint monatlich und dient den Mitgliedsorganisationen des MRBB und der interessierten Öffentlichkeit als Debatten- und Informationsmedium.

Die Artikel geben die Meinung der Autor_innen wieder und müssen nicht den Positionen des MRBB entsprechen. Sie können mit der Quellenangabe «Leben nach Migration – Newsletter des Migrationsrats, Ausgabe 1|2014» vervielfältigt und weiterverwendet werden.

Artikel können unverlangt eingesandt werden. Es entsteht dadurch kein Anspruch auf Abdruck.

Editorial

Die erste Ausgabe unseres Newsletters 2014 "Leben nach Migration" beschäftigt sich mit dem seit zwei bis drei Jahren in Berlin öffentlichkeitswirksamen Thema Racial Profiling in der Polizeiarbeit.

Dabei gehört Racial Profiling nicht erst seit der Selbstaufdeckung der NSU zu den Erfahrungen von Geflüchteten, Migrant_innen und People of Color in Berlin. Davon zeugen nicht zuletzt die in Berlin seit Jahrzehnten vorhandenen Unterstützungsangebote, Demonstrationen, Tagungen und Podiumsdiskussionen, Kleinen Anfragen, Anhörungen im Abgeordnetenhaus und Kampagnenarbeit.

Die Berichterstattung in der Presse war jedoch vor zwei bis drei Jahren meist punktuell: es wurde nur in Einzelfällen von besonders gewaltsamen Polizeieinsätzen berichtet. Was die von öffentlichen Sprechern der Politik und Polizei vertretene Einzel- und Ausnahmefall-These zu bestätigen schien und jedes Sprechen über institutionellen Rassismus ausschloss.

Im NSU-Deutschland ist die Einzel- und Ausnahmefall-These untragbar und das Schweigen über institutionellen Rassismus unverantwortlich geworden. Dennoch sind noch keine, spürbaren Gegenmaßnahme von Seiten der Politik für Polizei und Verfassungsschutzämter eingeführt worden. Vielmehr sendet die Berliner Polizei 2013 in der für Shopping- und Nächstenliebe bekannten Weihnachtszeit Warn-Clips in den Berliner U-Bahnen, die vor Taschendieben warnen und ausschließlich Migrant_innen und People of Color als Täter_innen und weiße Menschen als Opfer zeigen. Dank der Intervention, u.a. des Türkischen Bunds Berlin-Brandenburg e.V., wurden die Warn-Clips sofort zurückgezogen. Eine öffentliche Entschuldigung blieb wie so oft aus.

Die Beiträge in unserem Newsletter 1|2014 beruhen auf den couragierten Berichten und empowernden Handlungsstrategien von Betroffenen und Zeug_innen, die sich an bestehende (Selbst-) Organisationen wenden oder selbst politische Arbeit gegen Racial Profiling organisieren. Dabei handelt es sich um Dokumentationen, Pressemitteilungen, Stellungnahmen, Aufrufe, Redebeiträge und Demonstrationen, Kampagnenarbeit sowie Film- und Theaterproduktionen, u.a. vom Migrationsrat, von seinen Mitgliedern GLADT e.V. und Ariba e.V., zu dem die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt - KOP gehört, vom Bündnis gegen Rassismus sowie von den Refugees am Oranienplatz, der Initiative Rromnja und der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland, dem Jugendtheaterbüro Berlin und der Werkstatt der Kulturen. Sie benennen Gesetze und polizeiliche Befugnisse, die Racial Profiling Vorschub leisten. Sie greifen aktuelle Debatten auf, wie die Debatte um die Polizeirazzien im Görlitzer Park und ziehen das neue Berliner Partizipations- und Integrationsprogramm zur Verantwortung. Sie verweisen auf das Zusammenspiel von Politik, Polizei, Justiz, Medien, Schule und privaten Sicherheitsdiensten, die es Polizeibeamt_innen bis heute ermöglichen, rassistische Erniedrigungen und Misshandlungen rückwirkend zu rechtfertigen und straffrei sowie tadel- und makellos weitermachen zu können. Sie fordern die Einhaltung geltender Menschenrechte, die Ausweitung und Stärkung der Bürger_innenechte von Migrant_innen und People of Color und fordern mehr Transparenz und bessere Kontrollen gegen polizeiliche Willkür.

I	N	H	A	L	T
Levan Lortkipanidze					Seite 4
Erster Prei für den Film "ID-WITHOUTCOLORS"					
Interview mit Philippa Ebéné, Jurymitglied des Berliner Ratschlags für Demokratie					
Angelina Weinbender					Seite 7
Racial Profiling - Mehr als ein Polizeiproblem					
Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt - KOP					Seite 11
"If you see something - say something"					
Racial Profiling als Prinzip rassistischer Polizeigewalt					
KOP und Migrationsrat					Seite 15
Aufruf zur Prozessbeobachtung					
Initiative Rromnja					Seite 16
"Das Problem heißt Rassismus"					
Redebeitrag auf der 2. gleichnamigen Demonstration nach Bekanntwerden der NSU-Morde					
Angelina Weinbender					Seite 17
Grenzen der sarrazinischen Meinungsfreiheit					
Didem Yüksel					Seite 19
Racial Profiling in den Medien					
Tahir Della					Seite 20
Wie geht Polizeiarbeit ohne Racial Profiling?					
KOP					Seite 23
Kontrollformulare gegen polizeiliche Willkür bei Personenkontrollen!					
GLADT und LesMigras					Seite 24
Wiederholte Polizeigewalt an Trans*of Color					
Pressemitteilung					
Demnächst:					
Online-Broschüre "Rassismus und Justiz"					Seite 27
ID-WITHOUTCOLORS auf DVD					Seite 27
Chronik rassistischer Polizeigewalt in Berlin geht in Druck					Seite 29

Erster Preis für den Film "ID-WITHOUTCOLORS"

Interview mit Philippa Ebéné, Jurymitglied des Berliner Ratschlags für Demokratie

Levan Lortkipanidze

F: Frau Ebéné, Sie sind Geschäftsführerin und künstlerische Leiterin der „Werkstatt der Kulturen“ und außerdem noch Jurymitglied für den Projektwettbewerb "Respekt gewinnt" des Berliner Ratschlags für Demokratie, der 2008 auf Initiative der Berlin Partner GmbH, des rbb, der Akademie der Künste und der damaligen Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales entstanden ist.

Warum hat sich die Jury dafür entschieden, der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt -KOP und dem Migrationsrat Berlin-Brandenburg für den Dokumentarfilm über Racial Profiling und die Fotoausstellung "ID-WITHOUTCOLORS" den ersten Preis zu verleihen?

Ebéné: Für „Respekt gewinnt“ bewerben sich zahlreiche Projekte und Initiativen. Der Großteil der Einsendungen ist sehr interessant. Wir haben uns letztendlich für "ID-WITHOUTCOLORS" entschieden, weil es ein sehr aktuelles Thema berührt. Racial Profiling ist für eine sehr große Bevölkerungsgruppe in Berlin ein Problem. Die Filmlandschaft hingegen hat sich bislang mit diesem Thema nicht auseinandergesetzt. Der Film und die Fotoausstellung haben vergangenes Jahr in der Werkstatt der Kulturen mit über 250 Gästen ihre Premiere gefeiert. Es gibt also ein sehr großes Interesse an der Auseinandersetzung mit Racial Profiling. Wir waren in der Jury der Meinung, dass man diese Auseinandersetzung honorieren sollte.

F: War die Entscheidung einstimmig?

E: Ja. Wir haben ein ziemlich

transparentes System. Wir gehen mit Punkten vor. Jede Jurorin, jeder Juror hat die Möglichkeit eine bestimmte Anzahl an Punkten zu vergeben. Wir diskutieren die Projekte und anschließend vergeben wir unsere Punkte. Die ersten drei Projekte waren nach Punkten eindeutig vorn.

F: Sind die betroffene Menschen, die im Film "ID-WITHOUTCOLORS" Interviews geben, für Sie Held_innen oder einfach Weltbürger_innen mit deutschem Pass, oder beides?

E: Oh (Sie lacht). Naja, ich weiß nicht, ob man automatisch eine Heldin oder ein Held ist, wenn man diskriminiert wird. Zunächst handelt es sich um eine Situation, die vielen Menschen hier in Deutschland widerfahren kann. Meines Erachtens ist es sehr, sehr, sehr wichtig, dass diese Menschen sich dazu äußern und es nicht einfach hinnehmen. Das ist nicht immer einfach. Und sicherlich ist es auch nicht einfach, das Ganze vor einer Kamera zu schildern. Es ist sehr couragiert. Das war mit ein Grund für die Vergabe des ersten Preises: Die Jury wollte auch das couragierte Verhalten der interviewten Menschen honorieren. Weltbürgerinnen mit deutschem Pass (Sie lacht)!? Racial Profiling ist nicht nur in Deutschland ein Thema, leider.



Foto: Preisverleihung "Respekt gewinnt" im Olympiastadion
Quelle: Berliner Ratschlag für Demokratie

Es ist ein europäisches Thema und auch US-amerikanisches. Ein Thema, das People of Color weltweit betrifft.

F: Glauben Sie, dass der Film an das Rechtsbewusstsein der Deutschbürger_innen appellieren kann, oder existiert für Sie so was wie das Rechtsbewusstsein ...?

E: Ich bin ganz sicher, dass dieser Film Menschen zum Nachdenken anregt, wobei das Thema für nicht direkt Betroffene sicher nicht sonderlich präsent ist. Wenn man davon ausgehen muss, dass man möglicherweise auf der Straße kontrolliert wird und Polizeiwillkür zum Opfer fällt, bewegt man sich anders durch den Tag und durch die Stadt, als wenn das überhaupt kein Thema ist. Ich glaube schon, dass diejenigen, die davon nicht betroffen sind, über diesen Film zum Nachdenken angeregt werden und die Menschen, die davon betroffen sind, eher den Mut fassen sich dagegen zu wehren. Bei der Produktion des Films hat dieser empowernde Aspekt eine wichtige Rolle gespielt. Es geht auch darum, dass die Menschen wissen: Sie sind damit nicht alleine. Es gibt auch Institutionen wie z.B. KOP, die sich um sie kümmern.

F: Mir ging dieser Film beim Zuschauen unter die Haut. Was haben sie persönlich aus dem Film mitgenommen?

E: Ich kenne viele der Protagonistinnen und Protagonisten im Film. Das macht einen natürlich noch mal mehr betroffen. Zu sehen und zu hören, wie Menschen über ihre erfahrenen Erniedrigungen, psychischen Misshandlungen und in einigen Fällen auch körperlichen Übergriffe durch die Polizei erzählen. Das macht jeden betroffen. Deswegen ist der Film so

wichtig und muss gesehen werden. Niemand verlässt diese Filmvorführung, ohne ein bisschen mehr zu begreifen, was Racial Profiling bedeutet. Ich glaube nicht, dass das irgendjemanden kalt lassen kann.

F: Das bringt mich zu meiner nächsten Frage: Glauben Sie, dass der Film, zur öffentliche Auseinandersetzung mit Racial Profiling im deutschsprachigen Raum beigetragen hat?

E: In den letzten zwei Jahren hat sich so einiges parallel ereignet. Da war zum einen die Klage eines Schwarzen Studenten gegen die Bundespolizei. Die Urteilsprechung die besagte, dass die Polizei Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit kontrollieren darf, war auch der Ausgangspunkt des Films. Parallel dazu brachte auch der NSU-Skandal das Ausmaß und die Folgen von Racial Profiling bei polizeilichen Ermittlungen ans Licht. All diese Umstände haben in der Zeit, in der "ID-WITHOUTCOLORS" seine Premiere hatte, dazu beigetragen, dass die Menschen, die nicht betroffen sind oder nie betroffen sein werden, bei Racial Profiling anders hinsehen und anders zuhören.

F: Wie schätzen Sie die Debatte über Racial Profiling in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wie Großbritannien oder Frankreich ein?

E: Das Niveau der Rassismus-Debatte in Deutschland ist erschreckend niedrig. Das hat sicherlich auch damit zu tun, dass das Antidiskriminierungsgesetz erst 2006 in Kraft trat - also praktisch erst vorgestern. Hinzu kommt, dass es dem Gesetz an einer Verschriftlichung dessen mangelt, was Rassismus tatsächlich ist. Dieser Mangel wird auch an anderer Stelle deutlich, wie z.B. der Kinderbuchdebatte. Es gibt wenig Sensibilität

gegenüber rassistischer Sprache und rassistischen Bildern. In Großbritannien ist die Debatte deutlich weiter. Auch in den USA ist man weiter. Damit will ich nicht sagen, dass es in diesen Ländern keinen Rassismus gibt. Es gibt dort jedoch eine deutlich größere Sensibilisierung und ein stärkeres Bewusstsein für das was Rassismus ist und wie diese Ideologie auf unterschiedlichen Ebenen funktioniert. Nach dem Motto: Was ich nicht will, dass man mir tut, das füg ich auch keinem Anderen zu. Das führt dann auch dazu, dass rassistisches Verhalten nicht so selbstverständlich passieren kann. Racial Profiling gibt es in New York, in

London, in Paris usw., aber dort kann es nicht so selbstverständlich geschehen. Es darf angesprochen werden und es kann nicht einfach unter den Teppich gekehrt werden. Deutschland ist ziemliches Schlusslicht in der Reihe der „Großen Westlichen Nationen“.

F: Vielen Dank für das interessante Interview.

Das Interview führte Levan Lortkipanidze, Mitarbeiter im Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.

21.02.2014 | 19 Uhr

ID-WITHOUTCOLORS und "Schwarzkopf BRD" beim Black History Month

in der

WERKSTATT DER KULTUREN



ID-WITHOUTCOLORS

Foto: Riccardo Valsecchi

Nach der erfolgreichen Premiere im Sommer 2013 präsentieren die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt - KOP und der Migrationsrat Berlin-Brandenburg erneut in der Werkstatt der Kulturen den ersten Dokumentarfilm über Racial Profiling in Deutschland ID-WITHOUTCOLORS vom Regisseur Riccardo Valsecchi.

Wir freuen uns außerdem die Schauspieler_innen und Produzent_innen vom Jugendtheaterbüro - Grenzenlos begrüßen zu können. Von ihnen werden wir mehr über die Theaterproduktion von "Schwarzkopf BRD - Wer ist denn hier das Opfer?" erfahren. Szenen aus "Schwarzkopf BRD" sind als Bonusmaterial auf der demnächst erscheinenden DVD zu "ID-WITHOUTCOLORS" enthalten. In dem Stücke geht es um Geschichtsunterricht von unten, inspiriert von der Schwarzen Widerstandsbewegung in den USA: "Was würde Malcolm X sagen, wenn er heute ein Berliner wäre? Was



würde er dazu sagen, dass über ein Jahrzehnt Neonazis deutschlandweit morden, Opfer zu Tätern gemacht werden – und es will niemand etwas gewusst haben?" Das Theaterstück bricht mit dem Schweigen und nennt das Problem beim Namen: Rassismus.

Mit viel Raum und Gelegenheit zum Sprechen und Austauschen mit den Protagonist_innen aus Film und Theater.

Schwarzkopf BRD

Quelle: Jugendtheaterbüro - Grenzenlos

Der Eintritt ist frei

Racial Profiling - Mehr als ein Polizeiproblem!

Angelina Weinbender

2013 überreichte die Berliner Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen Dilek Kolat der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt - KOP¹ und dem Migrationsrat Berlin - Brandenburg e.V. für den ersten Dokumentarfilm über Racial Profiling in Deutschland² den ersten Preis des Berliner Ratschlags für Demokratie³. Den dritten Preis des Wettbewerbs "Respekt gewinnt!" für Berliner Demokratieinitiativen erhielt der Verein Joliba - Interkulturelles Netzwerk in Berlin e.V.⁴ für seine Arbeit im Rahmen des Themenjahres "Zerstörte Vielfalt" zur Geschichte Schwarzer Menschen während der NS-Diktatur und während der Vor- und Nachkriegszeit.

Joliba hat sich darüber hinaus auch in seiner Arbeit gegen Racial Profiling im Berliner Görlitzer Park hervorgetan. Sie haben Black Media Infos zum Görlitzer Park und der Debatte um 'afrikanische Drogendealer' zusammengestellt, sich in die politische Debatte eingemischt und praktische Unterstützung bei Problemen wie der Wohnungssuche, dem Aufenthalt oder der Berufsorientierung geleistet.

Katharina Oguntoye, von Joliba, plädiert für die Entkriminalisierung der User und Kleindealer und hält Unterstützungsangebote für sinnvoller als Polizeieinsätze⁶.

Ebenfalls 2013 reichte Joliba im Büro der Integrationsbeauftragten des Berliner Senats einen Antrag zum Erhalt und Ausbau ihrer Unterstützungsangebote im Rahmen des neu ausgeschriebenen Partizipations- und Integrationsprogramms ein. Ihr Antrag wird abgelehnt.

Racial Profiling hat sich in den letzten ein bis zwei Jahren in Berlin beinahe schon zu einem geflügelten Modewort entwickelt. Die Integrationssenatorin kann Kampagnenarbeit gegen Racial Profiling im Berliner Olympiastadion prämiieren, konkrete Gegenmaßnahmen im Görlitzer Park und anderen Orts bleiben jedoch aus. Der Görlitzer Park wird auch weiterhin in erster Linie als sicherheitspolitisches Problem betrachtet.

Sicherheitspolitische Problematisierung - Verdeckter Ausschluss und Kriminalisierung

Die dem Inneren und der Sicherheit unterstellten Behörden haben einen sehr eingegrenzten Zuständigkeitsbereich und damit auch einen sehr eingeschränkten Denk- und Handlungshorizont.

Die Polizei ist dafür zuständig illegales Handeln zu verfolgen und zu unterbinden. Die Mittel,

die ihr dafür zur Verfügung gestellt werden, sind u.a. Personenkontrollen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen, Freiheitsentzug und bewaffnete Gewalt. Diese Mittel sind repressiv, weil sie einen Eingriff der



¹ www.kop-berlin.de

² ID-WITHOUTCOLORS; Filmemacher: Riccardo Valsecchi

³ Weitere Informationen zum Berliner Ratschlag für Demokratie: www.berlinerratschlag fuerdemokratie.de

⁴ www.joliba.de

⁵ Die Arbeit beinhaltet Fotos von betroffenen Familie und einen Denkmahlentwurf für die schwarzen Opfer von Kolonialismus, Nationalsozialismus und Rassismus.

⁶ Vgl. hierzu u.a. den Beitrag von Susanne Mermarnia auf taz.Berlin vom 20.12.2013: "Integrationsprojekt in Berlin. Afrika-Verein steht vor dem Aus". <http://www.taz.de/!129731/>

Staatsgewalt in die garantierten Grund- und Menschenrechte eines Individuums ermöglichen.

Im eingeschränkten Horizont der Polizei spielen Arbeitsverbote, Vorrangigkeitsprüfungen, meist kostspielige und nicht anerkannte Zeugnis- und Dokumentprüfungen und andere legal verweigerte Zugänge zum Arbeitsmarkt keine Rolle. Wenn die Stadtverwaltung von Berlin Mitte festlegt, dass auf der Straße nur Brezel und Würstchen verkauft werden dürfen, dann interessiert sich die Polizei nicht dafür, ob Migrant_innen durch diese Regelungen benachteiligt und ausgegrenzt werden. Die Polizei sorgt dafür, dass diejenigen, die sich an diese Regeln nicht halten, bestraft werden können.

So wird im Görlitzer Park und anderen, von der Polizei als 'kriminalitätsbelastet' stigmatisierten Orten in Berlin nicht nur Cannabis beschlagnahmt, sondern auch Kochutensilien, Musikinstrumente und andere lebensunterhaltsichernde Gegenstände entwendet.

Das dahintersteckende verwaltungspolitische Regulationsregime, "das den Straßenhandel weitestgehend verbietet und damit kriminalisiert", beschreibt Noa Ha⁷ pointiert in ihrem Artikel "Kriminalisierte Mobilität. Straßenhandel als postkoloniales Recht auf Stadt?"⁸.

Wer als unterprivilegierter Neuankömmling in Berlin überleben will, ist auf die behördliche Erteilung einer Arbeitsgenehmigung angewiesen oder muss Praktiken entwickeln, um den eigenen Lebensunterhalt trotz des rigiden Ausschluss- und Kontrollregimes von Polizei,

Ordnungsbehörden (bspw. Ausländerbehörde) sowie privater Sicherheitsdienste sichern zu können.

Die einen finden durch soziale, oftmals in nicht-staatlicher Selbstorganisation getragene Unterstützungsangebote legale Zugänge zum Arbeitsmarkt, die anderen treten mit dem Gesetz in Konflikt. Spätestens dann: befinden sie sich in der Situation von der Polizei weder Schutz noch Hilfe annehmen zu können, wenn beispielsweise ihre Arbeitgeber_innen ihnen widerrechtlich ihre Dokumente entwenden oder ihre Löhne nicht auszahlen.

Sie sind in der rassistischen Organisationsstruktur von 'Ausbeutung - Diskriminierung - Dämonisierung' verhaftet: "Die legale Ausgrenzung und die Ausbeutung müssen dabei zusammen gedacht werden: nur durch die Dämonisierung und Verweigerung eines sicheren gesellschaftlichen Status ist die wirtschaftliche Ausbeutung von Menschen überhaupt möglich." so Biplab Basu⁹ in seiner Rede zum Berliner Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung.¹⁰

Soziale Infrastruktur und Transparenz vs. Repressionen und Intransparenz

Wären die aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtlichen Unterstützungsangebote für Menschen im Görlitzer Park von Joliba in das "Partizipations- und Integrationsprogramms" aufgenommen worden, so wäre Joliba durch die Berliner Transparenzinitiative

⁷ Noa Ha ist Asiatischdeutsche Stadtforscherin, Mutter, Aktivistin. Sie engagiert sich bei korientation, einem asiatischdeutschen Netzwerk, im Netzwerk 'decoloniality europe' und ist im Vorstand des Migrationsrates Berlin-Brandenburg (MRBB).

⁸ Der Beitrag ist erstmalig erschienen in der iz3w 332 | Wem gehört die Stadt? Hello City September / Oktober 2012 und wurde in der MRBB Newsletter Ausgabe 3|2013 veröffentlicht: www.mrb.de/NL-2013-03-Leben-nach-Migration.pdf

⁹ Biplab Basu ist Mitbegründer der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt - KOP und arbeitet für die Beratungsstelle ReachOut, die für Opfer rassistischer, rechter und antisemitischer (Polizei-) Gewalt Beratung anbietet, juristische Prozesse begleitet und auf Wunsch Öffentlichkeit herstellt.

¹⁰ Die Rede ist nachzulesen in der Broschüre des MRBB „Institutioneller Rassismus - Ein Plädoyer für deutschlandweite Aktionspläne gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung“: www.mrb.de/broschüre/institutioneller-rassismus

dazu verpflichtet gewesen, alle Projektkosten offenzulegen. Durch die Berichts- und Dokumentationspflicht müsste Joliba außerdem offenlegen, wie viele Menschen sie mit ihrer Beratung erreichen konnten und ob bzw. wie es ihnen möglich war, für sie legale Zugänge zum Arbeitsmarkt zu schaffen.

Die Arbeit der Polizei hingegen ist weitestgehend intransparent, selbst dann, wenn Abgeordnete Kleine Anfragen stellen.

Es ist bekannt, dass 2013 113 Polizeirazzien mit insg. 7.749 Einsatzstunden im Görlitzer Park stattfanden. Dabei wurden bei 229 Menschen freiheitsentziehende Maßnahmen ergriffen und 114 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts auf Drogenhandel eingeleitet¹¹.

Innensenator Henkel kann in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage¹² des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE) jedoch nicht beantworten, wie viele Polizist_innen an den Razzien beteiligt waren und welche Kosten dabei entstanden sind. Er kann auch nicht beantworten, welche Drogen in welcher Menge beschlagnahmt wurden. Er kann nicht sagen, was mit den 229 Festgenommenen geschehen ist. Er kann nicht sagen, wie viele dieser 229 Festgenommenen 'lediglich' zur Identitätsfeststellung ohne weitere Maßnahmen festgehalten wurden und bei wie vielen Personen Untersuchungshaft beantragt wurde. Er könnte sicherlich auch nicht beantworten, bei wie vielen Festgenommenen Maßnahmen zur Durchführung einer Abschiebung eingeleitet wurden. Er kann außerdem nicht sagen, ob es zu irgendwelchen Verurteilungen kam oder ob die Razzien einen spürbaren Einfluss auf

die Verfügbarkeit von Drogen im Görlitzer Park gehabt hätten.

In einem demokratischen Rechtsstaat sollten Berufsgruppen, die Menschen die Freiheit entziehen und Waffengewalt einsetzen dürfen, strengen Normen der Rechenschaftspflicht und strikten Aufsichtsmechanismen unterliegen. In Berlin mangelt es offensichtlich an effektiven Beobachtungs- und Kontrollmechanismen der Polizeiarbeit.

Auf dieses Demokratiedefizit wurde bereits in der letzten Legislaturperiode im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung (LAPgR) hingewiesen und Maßnahmen formuliert, die a) vorsehen Daten zu erheben, die Auskunft über Racial Profiling in der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden geben könnten, und b) Handlungsvorschriften, Weisungen und Gesetze auf ihre Wirkkraft bzgl. Racial Profiling zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen ist ohne gesellschaftlichen Druck wohl auch in der jetzigen Legislaturperiode nicht zu



rechnen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2012 für Berlin weist vielmehr auf eine kontinuierliche Zunahme von Racial Profiling in der Polizeiarbeit hin, die 2012 ihren Höchststand erreicht, bei gleichzeitigem absinken der Aufklärungsquote, die ebenfalls 2012 an ihrem Tiefpunkt ankommt¹³.

Aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtliche Ausschlüsse, Kriminalisierung des Straßenhandels und polizeiliche Repressionen sind die Todfeinde einer jeden 'Willkommenskultur' und demokratischen Gesellschaft,

¹¹ Im Zeitraum 01. Januar - 30. September 2013 (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 17/12862).

¹² Kleine Anfrage Kleine Anfrage vom 12. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2013): Ergebnisse der Razzien im Görlitzer Park.

¹³ vgl. hierzu die Stellungnahme zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2012 "Mehr Racial Profiling, weniger Aufklärung" des Migrationsrats: www.mrbp.de/stellungnahme/PKS2012

die die Würde eines jeden Menschen achtet und schützt.

Was wir brauchen ist eine Legalisierung und Wiederbelebung des Straßenhandels und den Aufbau einer institutionalisierten Infrastruktur an Unterstützungs- und Beratungsangeboten für unterprivilegierte Migrant_innen, die langfristig auf eine rechtliche, soziale und politische Gleichstellung hinwirkt.

"Das selbstbestimmte Leben von postkolonialen Migrant_innen in den Städten, die das Recht haben, Arbeit, Wohnort, Ausbildung und Schule frei zu wählen, gehört noch lange nicht zu den stadtpolitischen Aufgaben einer inkludierenden Stadt. Bisher ist die Politik viel zu stark in die diskriminatorischen Logiken einer hierarchisierenden Integrations- und Arbeitspolitik verstrickt, um urbane Barrierefreiheit und sozio-politische Sicherheit von postkolonialen Migrant_innen zu fördern." schreibt Noa Ha.

Mit der Förderung der Arbeit von Joliba hätte das Büro der Integrationsbeauftragten des Berliner Senats die Logik des Ausschlusses und der Kriminalisierung von postkolonialen Migrant_innen, Geflüchteten, Schwarzen Deutschen und People of Color im Görlitzer Park zumindest im Ansatz durchbrechen können. Das Büro hat jedoch seine selbstgesteckten Ziele des "Empowerments" und der "Stärkung von Migrantenselbstorganisationen" verfehlt.

Bleibt zu hoffen, dass die Integrationsbeauftragte einen anderen Fördertopf für die Unterstützungsangebote von Joliba ausfindig machen kann.

Angelina Weinbender arbeitet für den Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. und ist aktiv in der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt - KOP.

Auszug aus der Stellungnahme des Migrationsrats zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2012

Exkurs: Vertrauen in Polizei und Öffentlichkeit

Je nach Deliktbereich erhält die Polizei auf unterschiedlichen Wegen Kenntnis über eine vorgefallene Straftat. Die Erfassung von Rauschgiftdelikten ist beispielsweise überwiegend vom Kontrollverhalten der Polizei abhängig, während im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern die Polizei auf die Anzeigebereitschaft der Opfer angewiesen ist. Dass in diesem Deliktbereich 85% der Tatverdächtigen «deutsch» – im Sinne der Staatsbürgerschaft – sind, heißt nicht, dass «Deutsche» eher zu sexuellem Missbrauch neigen, vielmehr lässt sich daraus der Rückschluss ziehen, dass die Anzeigebereitschaft «deutscher» Opfer größer ist, als die «nicht-deutscher» Opfer. Dass «deutsche» Opfer eher darauf vertrauen, dass ihnen von Seiten der Polizei und Öffentlichkeit Glauben geschenkt wird, dass sie einen sensiblen Umgang erwarten können. Denn «eine nicht unbedeutende Rolle spielt der Umgang der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, mit diesem Kriminalitätsbereich. Opfer trauen sich häufig erst durch das Wissen darum, dass sie nicht alleine betroffen sind und auch nicht alleine gelassen werden, eine entsprechende Anzeige zu erstatten» (PKS 2012, S. 27).

Die Polizei ist in vielen Bereichen ihrer Arbeit vom Anzeigeverhalten der Betroffenen und ihres Umfelds abhängig. Die mangelnde Anzeigebereitschaft von Migrant_innen ist dabei ein deutliches Indiz institutioneller rassistischer Diskriminierung, in dem Sinne, dass eine Organisation (hier die Polizei) nicht dazu in der Lage ist, Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe, Herkunft oder Kultur ihre Dienstleistungen angemessen und professionell anzubieten (vgl. Macpherson-Report 1999).

www.mrbp.de/Stellungnahme/PKS2012.pdf.

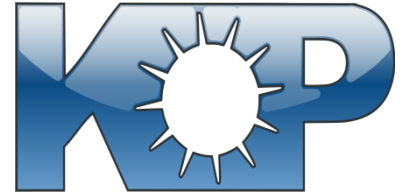


“If you see something – say something”

Racial Profiling als Prinzip rassistischer Polizeigewalt

Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt - KOP

Neuerdings häufen sich Berichte von organisiertem Widerstand gegen rassistische Polizeikontrollen: von der Selbstorganisation von Hamburger Jugendlichen und ihren Familien in Altona-Altstadt über Proteste in Offenbach bis hin zu wochenlangen Spontandemonstrationen gegen die auf sogenannte „Lampedusa-Flüchtlinge“ abzielenden rassistischen Polizeikontrollen in Hamburg. Die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt unterstützt in Berlin Betroffene von Racial Profiling und dokumentiert die Folgen und Dimensionen dieser polizeilichen Praxis.



Am Nachmittag des 25. Mai 2010 will Amare B. eine Wohnung am Tempelhofer Damm besichtigen und wartet vor der Wohnung auf seinen Makler, der sich verspätet hat. Mit dem Makler telefonierend, läuft er kurz darauf auf dem Fußweg auf und ab, als er plötzlich angegriffen wird. Jemand reißt ihm das Handy aus der Hand, ein anderer packt ihn und dreht seinen linken Arm schmerzhaft in seinen Rücken. Zu Boden geworfen befürchtet er einen Nazi-Angriff. Erst als ihm Handschellen angelegt werden, begreift er, dass es sich bei den Angreifern um Polizisten handeln muss. Einer der Männer kniet auf seinem Rücken, sodass er keine Luft mehr bekommt. Amare B. wird vom Boden hoch gezerrt und in einen parkenden PKW gestoßen. Man durchsucht seine Jacke nach Personalien. Es kommen weitere Polizeibeamte hinzu. Nach einiger Zeit werden seine Handschellen geöffnet und man weist ihn an zu gehen. Auf seine Frage, warum er geschlagen wurde, antwortet ihm sein Angreifer in etwa: „Wir haben jemanden gesucht, du hast hier gestanden und mit dem Handy telefoniert, in dem Moment hast du uns angeschaut und das war verdächtig.“ Er leidet unter einer Augenverletzung und Prellungen, Ärzte vermuten zudem einen Rippenbruch. Amare B. steht unter Schock und ist nach dem Angriff monatelang krankgeschrieben. Er erstattet Anzeige wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung

im Amt. Die beiden angeklagten Polizisten erklären den Angriff im darauf folgenden Prozess mit dem Versuch eines Süßigkeitendiebstahls, der kurz zuvor durch zwei „südländisch aussehende“ Männer in einem Supermarkt unternommen worden sei. Während sie sich auf die Verfolgung der Süßigkeitendiebe vorbereitet hätten, sei ihnen Amare B. aufgefallen, der telefonierend in der Nähe eines Hauses stand, in das einer der Diebe verschwunden sein soll. Sie hätten vermutet, dass er von den Dieben als Späher geschickt wurde.

Dieser Fall der Verknüpfung von Kriminalität und zugeschriebener Herkunft ist kein Einzelfall. Rassistische Polizeigewalt reicht von körperlichen, psychischen und sexuellen Misshandlungen bis hin zu Mord¹. Ihr voraus geht die Praxis des Racial Profiling. Im polizeilichen Kontext wird damit die bewusste oder unbewusste Erstellung eines Verdächtigenprofils bezeichnet, bei dem rassialisierte Merkmale wie eine bestimmte ‚Hautfarbe‘, Haarfarbe oder religiöse Symbole maßgeblich handlungsleitend für polizeiliche Maßnahmen wie Kontrollen,

¹ Kola Bankole 1994, [Halim Dener](#) 1994, [Zdravko Nikolov Dimitrov](#) 1999, [Aamir Ageeb](#) 1999, [N'deye Mareame Sarr](#) 2000, [Michael Paul Nwabuisi genannt John Achidi](#) 2001, Laye-Alama Condé 2004, Oury Jalloh 2005, [Dominique Koumadio](#) 2006, Slieman Hamade 2010, Christy Schwundek 2011.

Durchsuchungen, Ermittlungen und/oder Überwachung werden. Rassialisierte Merkmale zeichnen sich dadurch aus, dass diesen vermeintlich natürliche Bedeutungen zugeschrieben werden und ihre Träger_innen als durch diese bestimmt dargestellt werden. Die Diskriminierung, Stigmatisierung und Gefährdung von Schwarzen Menschen, People of Color und Migrant_innen durch die polizeiliche Praxis des Racial Profiling beschränken sich daher nicht auf die rassistische Kontrollsituation. Sie gehen weit darüber hinaus: weil auf die Kontrolle nicht selten physische Polizeigewalt und Beleidigungen folgen, weil der Korpsgeist im Polizeiapparat die Täter schützt, weil rassistische Rechtsprechung die Opfer oftmals als Täter_innen abstempelt und weil Medienbilder und rassistische oder Rassismus-offene Gesetze die Praxis legitimieren.

Gesetzliche Legitimationsgrundlagen

So ermöglicht etwa die Schleierfahndung Kontrollen im bundesdeutschen Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern, ebenso auf Transitstrecken und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs, zum Beispiel auf Bahnhöfen oder Flughäfen. In der Öffentlichkeit wurde Racial Profiling vor allem über die Praxis der Bundespolizei bekannt. Ende Februar 2012 urteilte das Verwaltungsgericht Koblenz, dass Beam_t_innen der Bundespolizei auf Bahnstrecken, „die Ausländern zur unerlaubten Einreise oder zu Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz dienen, verdachtsunabhängig kontrollieren“ und die Auswahl der Anzusprechenden „auch nach dem äußeren Erscheinungsbild“ getroffen werden darf.²

Seit dem Koblenzer Urteil wurde jedoch die gesetzliche Grundlage (§ 22 Abs. 1a des Bundespolizeigesetzes)

vermehrt öffentlich kritisiert und in Frage gestellt. Rassismus ist aber nicht nur Teil des Polizeiapparats, sondern fließt auch in der Justiz systematisch in Urteile und Bewertungen mit ein. Denn auch wenn dieses Urteil in der nächsten Instanz gekippt wurde, ist die nachträgliche rechtliche Legitimation einer rassistischen polizeilichen Handlung eher Normalfall als Ausnahme, wenn Opfer von Racial Profiling Anzeige erstatten.

Gleichzeitig reduziert sich das Problem der gesetzlichen Grundlage nicht auf die Bundesebene. So enthalten die Paragraphen zur Identitätsfeststellung in



Landespolizeigesetzen die Möglichkeit, an polizeiintern als „kriminalitätsbelastete Orte“ oder „Gefahrengebiete“ bezeichneten Orten Personen *ohne konkreten Verdacht* zu kontrollieren und zu durchsuchen. Dass dies ein Einfallstor für die Orientierung an rassistischen Kriterien bietet, zeigt sich bei Betrachtung konkreter von KOP dokumentierter Fälle. Handlungsleitend für die Polizei ist oft die rassistische Verknüpfung von Kriminalität und zugeschriebener Herkunft oder Hautfarbe wie bei Amare B., oder die Annahme, Nicht-Weiße seien per se rechtliche ‚Ausländer‘ und daher besonders kontrollwürdig, um Aufenthaltsverstöße festzustellen.

Ein Beispiel für Racial Profiling stellen auch die Kriterien der „Rasterfahndung“ im Zusammenhang des „Kampf gegen den Terror“ in Folge des 11. Septembers 2001 dar. Dabei werden männliche Akademiker technischer naturwissenschaftlicher Studiengänge im Alter zwischen 18 und 41 Jahren mit vermuteter muslimischer Religionszugehörigkeit anvisiert, die aus bestimmten „islamischen“ Staaten immigriert und bislang nicht kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten sind. Deutlich wird die Abwesenheit von konkretem

² Verwaltungsgericht Koblenz, Urteil vom 28. Februar 2012, 5 K 1026/11.KO

strafrechtsrelevantem Verhalten der verdächtigen Personen, die charakteristisch für die Praxis des Racial Profiling ist. Stattdessen werden gesellschaftliche Gruppen auf Basis rassistischer Kriterien konstruiert und ihre ‚Mitglieder‘ spezifischer krimineller Aktivitäten – hier des Terrorismus – verdächtigt.

Strategien der Diskreditierung

Die Erfahrungen von Betroffenen gaben 2002 in Berlin den Anlass für die Gründung der „Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt“ (KOP) in Form eines Rechtshilfefonds. Damals konnten Betroffene keine finanzielle Unterstützung in juristischen Verfahren erwarten, wenn sie durch eine Strafanzeige belastet waren. Betroffene rassistischer Polizeipraxis sind aber fast ausnahmslos mit Strafanzeigen konfrontiert: weil sie von Polizist_innen angezeigt werden, nachdem sie deren rassistische Praxis beim Namen nennen („Beleidigung“) oder weil sie deren Gewalt nicht regungslos hinnehmen („Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“). Die Folgen von Rassismus potenzieren sich nicht nur durch die Möglichkeit von Gegenanzeigen. Hinzu kommt die Macht, eine Anzeige wegen erlittener rassistischer Polizeigewalt nicht aufzunehmen, die Möglichkeit zu behaupten, dass der rassistischen Kontrolle eine Ordnungswidrigkeit vorausging und der Schutz durch polizeilichen Korpsgeist, Staatsanwält_innen und Richter_innen.

Auf welche Weise die Justiz die Zusammenarbeit von Betroffenen rassistischer Polizeigewalt mit KOP zu sanktionieren versucht, zeigt das Beispiel von Ayfer H., die im März 2012 zu einer Schulkonferenz eingeladen war. Im Laufe des Gesprächs mit dem Schulleiter und Lehrer_innen kommt es zu einer verbalen, rassistisch beleidigenden Auseinandersetzung, infolge derer der Direktor Ayfer H. und ihre Freundin des Raumes verweist und mit der Polizei droht. Die Frauen rufen ihrerseits

Polizeibeamte zur Hilfe. Die anrückenden Polizisten nehmen die beiden nicht ernst und sehen offensichtlich in Ayfer H. die Täterin. Ein Polizeibeamter schlägt sie mehrmals, bevor sie festgenommen wird. Nach der Festnahme muss Ayfer H. aufgrund ihrer Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden.

Ayfer H. hat die beteiligten Polizisten wegen „Körperverletzung im Amt“ angezeigt, doch das Verfahren wurde eingestellt. Stattdessen wurde sie als Täterin angeklagt und im März 2013 zu einer Geldstrafe von 1600 Euro verurteilt. Gleichzeitig wurde sie als Lügnerin diffamiert, die Gruppen wie KOP manipulierte, um sich als hilfloses Opfer zu inszenieren. Ayfer H. wurde für ein Vergehen, das sie nicht begangen hat, umso härter bestraft, weil sie sich Unterstützung suchte und genau die Schritte ging, zu denen Gewaltbetroffenen regelmäßig geraten wird. Auch in der zweiten Instanz wurde sie verurteilt.

Ähnlich und doch anders reagierte das Gericht auf die Prozessbegleitung von KOP im Fall Abasi O. Dieser reinigt an einem Nachmittag im August 2011 eine Friedrichshainer Telefonzelle, als ein Polizeiwagen neben ihm stoppt und zwei Beamte ihm mitteilen, dass sie beobachtet hätten, wie er ohne Sicherheitsgurt seinen Dienstwagen gefahren habe. Abasi O. erklärt, er sei angeschnallt gewesen. Nachdem ein Beamter seinen Führerschein und Fahrzeugpapiere geprüft hat, ein anderer rechtswidrig seinen Kofferraum durchsucht hat, drohen beide ihm mit einem Ordnungsgeld. Als Abasi O. betont, dass er nichts falsch gemacht habe und sie ihn nur kontrollieren würden, weil er schwarz sei, wird er von den Beamten beleidigt und anschließend wegen „Beleidigung“ angezeigt. Gegen einen Strafbefehl legt Abasi O. Einspruch ein, wird aber dennoch im März 2011 verurteilt. Im Prozess wird die Augenzeugin, eine Aktivistin von KOP, wegen ihres antirassistischen Engagements für unglaublich erklärt. Ihr wird

unterstellt, Abasi O. für eigene politische Zwecke instrumentalisiert zu haben. Das Berufungsverfahren vor dem Landgericht Berlin endet mit einer Einstellung des Verfahrens gegen Auflagen.

Beide Fälle zeigen: Die Unterstellung von Manipulation und Instrumentalisierung durch Zeug_innen oder Betroffene wird seitens der Gerichte strategisch eingesetzt, um den Vorwurf der rassistischen Polizeigewalt unglaublich zu machen.

Auf Seiten der Polizei ist nach dem Bekanntwerden rassistischer Ermittlungen im Fall der NSU-Morde der Rechtfertigungsdruck gestiegen. Das Prinzip der Täter-Opfer-Umkehr ist *eine* Reaktion auf die Dokumentation rassistischer Polizeigewalt. So äußert Rainer Wendt, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG), der Vorwurf des Rassismus sei „heftig, schmerzhaft und bösartig“ (www.taz.de) – auch Verteidiger_innen von angeklagten Polizist_innen sprechen häufig von einer Belastung ihrer Mandant_innen, wenn Zweifel an einer antirassistischen Handlungspraxis der betreffenden Polizist_innen deutlich wurden.

Solidarität ist eine Waffe

Die Arbeitsbereiche von KOP umfassen Rechtshilfe, Beratung, Prozessbeobachtung, Dokumentation, Bildungs-, Bündnis- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Wissen über die Realität rassistischer Polizeigewalt liegt bei den Menschen, die alltäglich davon betroffen sind. Entscheiden sich diese mittels der Chronik von KOP ihre Erfahrungen zu dokumentieren und öffentlich zu machen, kann ihr Widerstand auch andere dazu anregen, Sand im Getriebe des institutionellen Rassismus zu sein. Das Ziel ist somit auch, ein gesellschaftliches Klima zu erzeugen, dass dazu führt, dass Menschen stehen bleiben, wenn sie Racial Profiling beobachten und nach dem Grund der Kontrolle sowie nach Dienstnummern fragen, sich den Betroffenen als Zeug_in zur Verfügung stellen und Gedächtnisprotokolle schreiben – Reaktionen, von denen KOP seit einiger Zeit häufiger hört. „If you see something – say something“, forderte eine US-amerikanische Anti-Terror-Kampagne, und bringt damit unwissentlich auch die Maxime antirassistischer Polizeibeobachtung auf den Punkt. Unmittelbare Solidarität im Kampf gegen rassistische Polizeigewalt bleibt weiterhin notwendig.

Der Beitrag ist erstmalig erschienen in "LOTTA - antifaschistische Zeitung aus NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen" Nr. 54.

Kriminalitätsbelastete Orte

Seit Anfang der 1990er Jahre kann die Berliner Polizei, Orte als gefährlich bzw. kriminalitätsbelastet einstufen, um dort Menschen ohne konkreten Tatverdacht kontrollieren und durchsuchen zu können (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG) § 21 & § 34). Damit kann die Polizei weitestgehend unabhängig an bestimmten Orten ihre zum Schutz des Individuums vor staatlicher Gewalt rechtlich begrenzten Befugnisse eigenständig erweitern.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU "Gefährliche Orte in Berlin" (Abgeordnetenhaus BERLIN, Drucksache 15 / 11 770) heißt es hierzu: "Die darauf basierenden verstärkten polizeilichen Einsatzmaßnahmen tragen [...] zur Stabilisierung und Verbesserung der Sicherheitslage bei und liegen [...] im Interesse der ansässigen Unternehmen."

Weiter heißt es in der Kleinen Anfrage: "Letztlich steigt die Rechtssicherheit für die einschreitenden Beamten (...)", wenn sie stadtweit "selbstständig an den örtlichen Brennpunkten die Kriminalitätsbekämpfung" in die Hand nehmen.

Aufruf zur Prozessbeobachtung

Zeit: Montag, 17. Februar 2014; 10:30 Uhr

Ort: Amtsgericht Tiergarten, Kirchstraße 6, 10557 Berlin, Raum: 3007

Die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt und der Migrationsrat Berlin-Brandenburg rufen zur Prozessbeobachtung und Solidarität gegen rassistische Polizeipraktiken in Berlin auf.

Am 21. März 2012 ist Frau Eliana B. auf dem Weg, ihre siebenjährige Tochter zur Schule zu bringen. Sie schiebt ihr Fahrrad, auf dem Gepäckträger sitzt ihre Tochter. Frau B. wird von einem Mann angehalten und darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Tochter nicht auf dem Gepäckträger sitzen dürfe. Frau B. lässt die Tochter absteigen und will ihren Weg fortsetzen, um pünktlich zum Unterrichtsbeginn in der Schule zu sein. Doch der Mann hindert sie daran, indem er sie an ihrer Hand festhält, diese kräftig und für sie schmerzhaft auf den Fahrradlenker drückt und sie zudem fragt, woher sie komme. Aufgrund ihres Akzents geht der Mann vermutlich davon aus, dass sie keine „Deutsche“ ist. Es kommt zu einem erregten Wortwechsel, Frau B. ruft um Hilfe, sie sieht sich diskriminiert und rassistisch beleidigt. Für Frau B. ist nicht ersichtlich, weshalb der Mann sie am Weitergehen hindert. Sie schafft es schließlich, ihre Hand zu lösen und ihre Tochter verspätet zur Schule zu bringen. In der Schule erklärt sie den Grund für ihre Verspätung, trifft aber nur auf Unverständnis seitens der Lehrerin.

Der Mann, der Frau B. angehalten hatte, sucht später die Schule auf. Erst dort gibt er sich als Polizeibeamter zu erkennen und holt die Tochter von Frau B., ohne deren Kenntnis und Erlaubnis, aus dem Unterricht, um sie im Beisein der Lehrerin zu befragen. Erst als Frau B.s Tochter ihrer Mutter davon berichtet, wird Frau B. klar, dass es sich bei dem Mann, der sie am Morgen festgehalten hatte, um einen Polizeibeamten handelte.

Im weiteren Verlauf muss das siebenjährige Mädchen die Schule wechseln, da sich diese Polizeimaßnahme sehr zum Nachteil für sie auswirkte.

Obwohl sich der Polizeibeamte, nicht als solcher zu erkennen gab und Frau B. an der Hand verletzte, kam Frau B. seinen Anordnungen nach und ließ ihre Tochter sofort absteigen. Dennoch muss sie sich jetzt wegen „Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte“ und „Körperverletzung“ vor Gericht verantworten.

„Diese Vorgehensweise der Polizei begegnet uns in unserer Arbeit immer wieder“, berichtet Biplab Basu von der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt, „Menschen, die Opfer von rassistischem Handeln der

Polizei werden, werden als Täter_innen angeklagt und somit kriminalisiert. Diese Vorgehensweise des Polizeibeamten ist völlig inakzeptabel.“

Die Befragung von Kindern durch die Polizei ohne das Beisein und die Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten ist ein klarer Verstoß gegen geltendes Polizeirecht und andere rechtsstaatliche Prinzipien. Die polizeiliche Maßnahme, ein Kind wegen einer geringfügigen Verkehrswidrigkeit aus dem Schulunterricht zu holen und zu befragen, verstößt zudem gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

„Mit zunehmender Sorge beobachten wir seit einigen Jahren, die Vermischung von polizeilichen Ordnungsaufgaben und pädagogischem Handeln in Schulen“, kritisiert Angelina Weinbender vom Migrationsrat, "Die Befragung der kleinen Tochter von Frau B. zeigt deutlich, dass von Polizeibeamt_innen kein kompetentes pädagogisches Handeln zu erwarten ist und lässt uns zudem auch an den pädagogischen Fähigkeiten der Berliner Lehrkräften zweifeln.“

"Das Problem heißt Rassismus"

Redebeitrag der Initiative Rromnja auf der Demonstration "Das Problem heißt Rassismus. Schluss mit der Vertuschung" zum Aktionstag vom 04.11. 2012- ein Jahr nach dem Bekanntwerden der NSU-Morde

Phenjale, Phralale, Latcho dives.

Ein Hallo auch an die Widerstandsbewegung der streikenden Flüchtlinge und ein großes Danke an alle People of Color und Mitstreiter_innen, dass ihr es möglich gemacht habt, dass wir heute noch einmal öffentlich daran erinnern können, was vor einem Jahr schreckliches ans Licht kam

Unsere Solidarität und Anteilnahme gilt hier vor allen den Familien der Opfer. Wir empfinden eine tiefe Trauer über den Verlust jedes einzelnen Menschen.

Die Initiative Rromnja sagt den Ordnungskräften in diesem Land: Was ihr bei uns sucht, könnt ihr bei euch finden!

Der Skandal um die NSU- Morde ist ein Paradebeispiel für Projektion. Projektion ist die Übertragung von eigenem Verhalten auf das Verhalten des Gegenübers. Besonders gern machen Menschen das bei Fehlverhalten. Und dass die Polizei projiziert ist nicht verwunderlich. Eine Institution, die von sich selbst meint, Bürger_innenrechte zu schützen und dabei lediglich Rechte beschützt, hat ganz sicherlich ein Problem mit der richtigen Selbsteinschätzung.

Indem Polizei, Verfassungsschutz und die Medien sich auf alte rassistische Bilder berufen und ihre Ängste vor dem Anderen so ausleben, dass wir diejenigen sind, die Angst haben müssen, vermeiden sie es, sich und die Mehrheitsgesellschaft kritisch anzusehen. So sind es nicht Rrom_nj_a gewesen, die noch vor 70 Jahren einen faschistischen Staat geführt haben. Es sind keine Rrom_nj_a, die Abschiebungen vor- und nachbereiten oder sich in rechtsradikale Gruppierungen zusammenfinden, um Menschen das Leben schwer zu machen. Und es sind auch nicht Rrom_nj_a, die den antiziganistischen Alltag in Deutschland herstellen. Diese Verbrechen an der Menschheit sind allesamt dem deutschen Staat, also auch der Polizei und dem Verfassungsschutz sowie der Mehrheitsbevölkerung anzurechnen.

Trotzdem fällt der Sonderkommission mit dem falsch verorteten Einsatznamen "Bosporus" nichts besseres ein, als zuerst Rrom_nj_a zu verdächtigen den Mord an der Polizistin im April 2007 begannen zu haben! Und auf welcher Basis geschieht diese Verdächtigung? Ist es die Hautfarbe?

Die veraltete Idee, dass Roma viel reisen würden oder einfach nur der Fakt, dass Polizei und Verfassungsschutz weniger Probleme damit haben, uns ins Gefängnis zu bringen als ihre rechten Genossen?

So führen die Polizist_innen Roma als mutmaßliche Täter_innen an, weil Sie einen Wohnwagen um die Ecke haben. Wenn ein Herr Müller um die Ecke wohnt, ist er noch lange nicht tatverdächtig. Es wird von reisenden Täter_innen gesprochen, und obwohl wir seit Jahrhunderten sesshaft sind, ist das rassistische Stereotyp stark genug als dass ein anonymen Ermittler behaupten kann, dass die Täter_innen in unseren Reihen sind. Das Ganze hatte nicht nur die Folge der Reproduktion von



rassistischen Phantasien, sondern auch konkrete unbegründete massive Polizeikontrollen bei älteren Menschen, einfach nur weil sie Roma waren.

Auch die Zeitungen sprangen auf diesen Zug auf: Wir müssen lesen: Waren es die Zigeuner? Es wird von Clans und Milieus gesprochen und damit ein Vokabular verwendet, welches für die wahren Täter_innen nicht auftaucht.

So sind es vor allem die rassistischen Strukturen, dominanten Denkmuster und die Kontinuitäten aus dem Nationalsozialismus, die dieses ungestörte Morden ermöglicht haben. Die Ordnungsorgane wurden in der BRD mit alten, erfahrenen Nazi-Funktionären aufgebaut. Dieser Geist hat sich in transformierter Form erhalten und fortgesetzt. Dafür gibt es genügend Beispiele: So ist es zum gleichem Zeitpunkt möglich, dass die Bundesregierung öffentlich mit der Einweihung des Mahnmals letzte Woche ein Schuldbekenntnis gegenüber den im Nationalsozialismus ermordeten Roma Europas macht UND aus den Reihen der selbigen Partei schnellere Asylverfahren und bilaterale Verträge mit den Herkunftsländern gefordert werden, um die Menschen reibungsloser abzuschieben. Also diejenigen, die die direkten Nachkommen eben jene Opfer des Nationalsozialismus sind, welcher die Bundesregierung gedenkt.

Die BRD hat kein Interesse an der Aufarbeitung nationalsozialistischer gesamtgesellschaftlicher Denkmuster und der Unterbrechung dieser Kontinuitäten. Des halb sagen wir: Diese faschistischen Kontinuitäten sollen nicht geduldet werden. Wir fordern die Anerkennung der Tatsache, dass Rassismus inmitten unserer Gesellschaft seine Wurzeln hat. Nicht nur Nazis, auch Polizist_innen, Verfassungsschützer_innen und Medienvertreter_innen und Politiker_innen haben lange Zeit bewiesen, wie viel Hass sie gegenüber uns und anderen Gruppen haben und wie gefährlich sie für uns sind.

Für diese stigmatisierende Kriminalisierung gab es trotz Romani Roses Bitte, um eine öffentliche Entschuldigung, noch keine adäquate Reaktion. Auch das zeigt wieder, wie wenig Deutschland an einer rassistischen Gegenwart arbeitet. Wir, Rrom_nja teilen die Ängste, die die Morde an den 9 Brüdern ausgelöst haben, wir teilen die Trauer, um die Ermordeten und die Wut gegen die Mörder_innen und staatlichen Organe. Wir solidarisieren uns mit den Familien und danken denen die heute hier sind um dies nicht zu vergessen.

www.inirromnja.wordpress.com

Richtigstellung zur Polizeigewalt am U-Bahnhof Hermannplatz gegen eine Gruppe der Geflüchteten vom Oranienplatz

Am 17. Januar 2014 fand in der U7 an der Haltestelle Hermannplatz eine Fahrscheinkontrolle statt. Einer der kontrollierten Geflüchteten hatte nur ein 10-Uhr Monatsticket, die Kontrolle fand aber um kurz vor 10 Uhr statt. Daraufhin wurde die gesamte Gruppe - nicht nur der Mann mit dem 10-Uhr-Ticket aufgefordert, auszusteigen. (...) Weil die Gruppe nicht aussteigen

wollte, versuchten die BVG-Mitarbeiter_innen sie mit Gewalt aus der U-Bahn zu entfernen und riefen die Polizei hinzu. (...) Der Termin der Geflüchteten mit der Integrationssenatorin Dilekt Kolat war den Kontrolleuren egal. Zeug_innen bestätigen, dass die Polizeibeamt_innen und Sicherheitsbedienstete der BVG ohne jeglichen Versuch der Deeskalation die gesamte Gruppe mit Gewalt aus dem U-Bahn-Zug holten, schrien, schubsten und mit Schlagstöcken schlugen.

www.asylstrikeberlin.wordpress.com

Grenzen der sarrazinischen Meinungsfreiheit

Angelina Weinbender

Am 29.11.2011 kamen in Berlin ca. 100 Menschen zur Gründung eines Bündnisses gegen Rassismus zusammen. Anlass war die Mordserie der NSU an zehn Menschen und das Bekanntwerden ihrer in rechten Untergrundstrukturen organisierten Mörder_innen. Anlass war der demütigende Umgang mit den Opfern, das Racial Profiling der Polizei, die ungeklärten Verstrickungen des Verfassungsschutzes und der NPD, die Überheblichkeit der Wissenschaft und die Art und Weise der Berichterstattung¹.

Über zwei Jahre später wissen wir mehr, wenn auch bei weitem nicht Alles. Wir haben von vernichteten Akten erfahren, von Verfassungsschutzämtern_innen, die Mitarbeiter_innen zu Falschaussagen anleiten und Mitarbeiter_innen decken, die an rassistischen Morden beteiligt sind. Wir haben von Innenministern erfahren, die solches Handeln fordern und fördern. Wir mussten jedoch auch erfahren, dass der eingerichtete Untersuchungsausschuss solches Handeln zwar tadelt, aber ansonsten keine großen Änderungen verspricht.

Das Bündnis gegen Rassismus und weitere Unterstützer_innen riefen daher auch 2013 zur 3. Demonstration anlässlich des NSU-Skandals auf und forderten u.a. die lückenlose Aufdeckung der Verstrickung staatlicher Institutionen mit dem NSU-Netzwerk sowie die Abschaffung aller Geheimdienste². Die Demonstrant_innen riefen auf der gesamten Demo-Strecke „Staat und Nazis Hand in Hand“, „Nazis morden, der Staat schaut zu! Verfassungsschutz und NSU!“, „Mord, Folter, Deportation, das ist deutsche Tradition!“, „Nazis und Staat Hand in Hand!“ Darauf folgte unmittelbar: „Unsere Antwort Widerstand!“



Nach dem die Demonstration bereits aufgelöst wurde, beschlagnahmte die Polizei den Lautsprecherwagen und leitete ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole ein³.

Sind die Grenzen der sarrazinischen Meinungsfreiheit erreicht, wenn laut ausgesprochen wird, dass der NSU nur so lange morden konnte, weil staatliche Behörden zusahen und die Ermittlungen behinderten?

Für das Bündnis gegen Rassismus steht fest: "Allein dieses Vorgehen der Polizei gegenüber ihren Kritiker_innen zeigt, dass das "staatsfeindliche" Motto aktueller und berechtigter ist denn je. Nicht nur wird antirassistische Arbeit kriminalisiert, es wird auch versucht, Widerstand von Menschen, die Rassismus erfahren, zum Schweigen zu bringen. Das Bündnis gegen Rassismus wird sich nicht zum Schweigen bringen lassen"⁴.

³ vgl. hierzu die nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 13 des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE) "Hält der Staat keine Kritik aus? Polizeiliche Repression gegen Demonstration zum Gedenken an NSU-Opfer": www.linksfraktion-berlin.de

⁴ vgl. [Pressemitteilung "Bündnis gegen Rassismus verurteilt Beschlagnahmung ihrer Lautsprecheranlage – 1.000 DemonstrantInnen gegen "Nazis und Staat Hand in Hand": www.buendnisgegenrassismus.org](http://www.buendnisgegenrassismus.org)

¹ vgl. Presseinformation des Migrationsrats vom 30.11.2011 "Es reicht! Breites Bündnis gegen Rassismus gegründet.": www.mrb.de/pressemitteilungen/BuendnisgegenRassismus.pdf

² vgl. [Aufruf des Bündnisses gegen Rassismus zur Demonstration am 02.11.2013 zwei Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU: www.buendnisgegenrassismus.org](http://www.buendnisgegenrassismus.org)

Racial-Profilung in den Medien?

Didem Yüksel

Mit besonderem Augenmerk werden in den Migrant_innencommunities die Medienberichte zu der NSU-Mordserie wahrgenommen. Und es ist nicht zu leugnen, dass die Namen der Opfer **Enver Şimşek, Abdurrahim Özudoğru, Süleyman Taşköprü, Mehmet Turgut, Habil Kılıç, İsmail Yaşar, Mehmet Kubaşık, Theodoros Boulgarides und Halit Yozgat** oft in den aktuellen Berichten unbenannt bzw. in Vergessenheit geraten sind.



In der Medienberichterstattung liegt der Hauptfokus auf der Täterin und den Tätern Zschäpe, Bönhard und Mundlos. Bei der Berichterstattung zum letzten Opfer Michèle Kiesewetter¹ wurden die Namen der Migrant_innen nicht mal mehr erwähnt. Es ist meist von "neun weiteren ermordeten Migranten" die Rede. Dies löste bei vielen Migrant_innen und People-of-Color, die die Berichterstattung um die NSU-Mordserie verfolgen, nicht nur Irritation, sondern auch ganz einfach Wut und Trauer aus. Da es eben eine weitere Praktik von «Racial Profiling» in den Medien aufdeckt. Es sollte eine ebenbürtige Berichterstattung über alle Opfer geben, ohne sie zu hierarchisieren, zumindest wird gefordert, dann eben nicht nur von «neun Migranten» zu sprechen, (sondern diese namentlich zu nennen, um ihnen zumindest im Tod die Ehre zu erweisen). Zumal wir uns an die Anfänge der Berichterstattung erinnern, als die rassistischen Morde des NSU-Netzwerkes abfällig mit der entmenslichenden Bezeichnung „Döner-Morde“ betitelt worden sind. Das Wort löste verharmlosende und rassistische Assoziationen aus. Die Ermittler_innen richteten ihre Untersuchungen jahrelang in die falsche Richtung und verdächtigten die Opfer, ihre Familien und Bekannten. Als dann

klar wurde, dass die Zwickauer Terrorzelle hinter den Morden steckt, wurde diese Betitelung nicht mehr genutzt und ging zu «NSU-Morde» hin. Kommen wir zur aktuellen Berichterstattung zurück: Aus den aktuellen Prozessverläufen wird von den Migrant_innencommunities entnommen, dass nur noch von „neun weiteren ermordeten Migranten“² gesprochen wird. Gerade in den Medien ist es wichtig, die Namen der neun weiteren ermordeten Menschen zu erwähnen und eben nicht in dieser Gesellschaft in Vergessenheit geraten zu lassen:

Enver Şimşek, Abdurrahim Özudoğru, Süleyman Taşköprü, Mehmet Turgut, Habil Kılıç, İsmail Yaşar, Mehmet Kubaşık, Theodoros Boulgarides und Halit Yozgat wurden aus rassistischen Gründen ermordet. Dies darf und kann nicht in Vergessenheit geraten.

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg fordert daher eine ebenbürtige Berichterstattung, in der es von Seiten der Medienberichterstatte_innen so viel Sensibilität geben sollte, dass sie auch namentlich erwähnt werden.

Es ist gerade gegenüber den Opfern und der Angehörigen wichtig, dass die Medienberichterstattung eben auch

¹ <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-ungereimtheiten-im-fall-kiesewetter-a-950271.html>
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-staatsanwalt-hielt-phantombild-im-fall-kiesewetter-zurueck/9408310.html>

² <http://blog.zeit.de/nsu-prozess-blog/2014/02/11/85-prozesstag-mittelsmann-beim-waffentransport-sagt-aus/>
<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeugen-berichten-ueber-zschaepes-leben-im-untergrund-a-938327.html>

die Perspektive der hier lebenden Migrant_innen und People of Color einnimmt, um ebenbürtig zu berichten. Auch wir verfolgen die Medien und wollen nicht mehr hinnehmen, dass bei der Berichterstattung unsere Perspektive außer Acht gelassen wird, vor allem wenn es um Menschen geht, die aus rassistischen Gründen ermordet worden sind, wie **Enver Şimşek**, **Abdurrahim**

Özudoğlu, **Süleyman Taşköprü**, **Mehmet Turgut**, **Habil Kılıç**, **İsmail Yaşar**, **Mehmet Kubaşık**, **Theodoros Boulgarides** und **Halit Yozgat**.

Kein Wir ohne Uns!!!

Didem Yüksel ist Erziehungswissenschaftlerin und Philologin. Seit 2012 ist sie Vorstandsmitglied im Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.



Wie geht Polizeiarbeit ohne Racial Profiling?

Tahir Della

Im Oktober 2012 entschied das Oberverwaltungsgericht, dass Personenkontrollen, die ausschließlich aufgrund phänotypischer Merkmale durchgeführt werden, nicht mit dem Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3 vereinbar sind und damit auch gegen den Schengener Grenzkodex² verstoßen. Ein Schwarzer Student hatte wegen einer Personenkontrolle geklagt und Recht bekommen. Die Entscheidung des Gerichts gilt als richtungsweisend für zukünftige Fälle.

Es stellt sich hier die Frage: Ist Polizeiarbeit ohne „Racial Profiling“ möglich?

Den Aussagen des Vorsitzenden der [Deutschen Polizeigewerkschaft](#) (DPoIG) Rainer Wendt zufolge scheinbar nicht. So sagte er in einem Interview mit der taz im vergangenen Jahr:

„Wenn die Politik sagt, das brauchen wir nicht mehr, dann haben wir damit kein Problem. Dann würde aber auch die erfolgreiche Arbeit der Bundespolizei bei der Bekämpfung der illegalen Migration beendet sein.“

¹ Bild: www.stoppt-racial-profiling.de

² Titel II, Kapitel II, Artikel 6 (2): Bei der Durchführung der Grenzübertretungskontrollen dürfen die Grenzschutzbeamten Personen nicht aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung diskriminieren.

Die Politik kann uns jedoch nicht den Auftrag und die Befugnisse geben und hinterher sagen: „Igitigitt, das ist Rassismus.“³

Die ISD und andere Organisationen hingegen fordern die Streichung des Paragraphen 22(1a)⁴ des Bundespolizeigesetzes, der die Personenkontrollen in Bahnhöfen, auf Bahnstrecken oder an Flughäfen regelt, da er Racial Profiling Vorschub leistet oder ihn überhaupt erst ermöglicht.

Klar ist, dass Änderungen dieser Art nicht über Nacht möglich sind. Doch sollte es im Interesse der Polizei liegen, sich gegen rassistische Praktiken einzusetzen - auch wenn sie in den eigenen Strukturen zu verorten sind. Dazu gilt es zunächst einmal, sie zu sehen und anzuerkennen. Aktuelle Bekenntnisse der Polizei, etwas gegen Diskriminierung unternehmen zu wollen, greifen bisher zu kurz. Oftmals sind sie nicht mehr als rhetorische Strategien, um die bestehende Praxis zu rechtfertigen. Als positive Beispiele zur Überwindung von Rassismus werden beispielsweise Seminare mit Wörtern wie „Fremde“ und „Ausländer“ im Titel genannt. Die sprachliche Darstellung, die vermeintliche Gegensätze und Stereotype reproduziert, macht die fehlende Reflexion deutlich.

Ein Blick nach Großbritannien könnte weiterhelfen, konkrete Vorschläge für Deutschland zu erarbeiten. Auslöser

³ Interview mit Rainer Wendt – TAZ vom 27.10.2013 - <http://www.taz.de/!126295/>

⁴ BPolG, § 22 (1a): Zur Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet kann die Bundespolizei in Zügen und auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes (§ 3), soweit auf Grund von Lageerkenntnissen oder grenzpolizeilicher Erfahrung anzunehmen ist, daß diese zur unerlaubten Einreise genutzt werden, sowie in einer dem Luftverkehr dienenden Anlage oder Einrichtung eines Verkehrsflughafens (§ 4) mit grenzüberschreitendem Verkehr jede Person kurzzeitig anhalten, befragen und verlangen, daß mitgeführte Ausweispapiere oder Grenzübertrittspapiere zur Prüfung ausgehändigt werden, sowie mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen.

für die Debatte dort, war der Mord an Stephen Lawrence im April 1993. Der 29-Jährige wurde in London an einer Bushaltestelle erstochen. Erst in 2012 konnte der Fall aufgeklärt und zwei der vermutlich fünf Täter verurteilt werden.

Für ihr Verhalten bei der Aufklärung des rassistisch motivierten Mordes wurde die Londoner Polizei vehement kritisiert. Die rassistische Motivation der Tat wurde negiert, Beweismittel und Zeug_innenaussagen nicht ernst genommen. Auf öffentlichen Druck hin wurde 1997 eine Untersuchungskommission einberufen, die in 1999 eine Liste von weitreichenden Empfehlungen veröffentlichte, die sich zu großen Teilen an die britische Polizei richtete.

Das britische Innenministerium drängte die Polizeikräfte, diese Empfehlungen umzusetzen. Sie decken alle Bereiche der Polizeiarbeit ab. So wurden Veränderungen in der Struktur, der Arbeitsweise und der Verantwortung der Polizei gegenüber der Bevölkerung vorgenommen. Die Kommunikation mit Angehörigen der Opfer wurde verbessert, die Rekrutierung von Menschen aus sogenannten „Minderheiten Communities“ forciert, die Meldung und statistische Erfassung von rassistisch motivierten Straftaten verbessert und die Methoden der Personenkontrollen überarbeitet.

Das Beispiel dieser Maßnahmen macht deutlich, dass es um eine Bewusstseinsveränderung, sowohl bei der Polizei selbst, aber auch bei den verantwortlichen Politiker_innen geht, den Rassismusgehalt in ihrer Arbeit zu erkennen und ihren Beitrag zur Abhilfe zu leisten. Dies hätte in Deutschland spätestens nach dem Auffliegen der Mordserie des neonazistischen Nationalsozialistischen Untergrundes und dem Fehlverhalten der Polizei zu den rassistisch benannten "Dönermorden" deutlich werden müssen.

Dass das Problem kein vorübergehendes ist, zeigt auch die Debatte um die gezielten Kontrollen Schwarzer

Menschen in Hamburg und die von der Anwaltskanzlei Sven Adam in Köln und Stuttgart eingereichten Klagen gegen die Bundespolizei.

Die beiden Kläger wurden im Bahnhof, beziehungsweise im Zug, durch die Bundespolizei kontrolliert und in beiden Fällen wurde als Begründung angegeben, dass es sich dabei um die Verhinderung „illegaler Migration“ handele. Diese fragwürdige Begründung macht erneut deutlich, dass die Polizei eine Kategorisierung Schwarzer Menschen vornimmt, die im Kern besagt, dass Schwarze Menschen nicht als Deutsche wahrzunehmen sind.⁵

Die gezielten Kontrollen Schwarzer Menschen in Hamburg im Rahmen einer Suchaktion nach den sogenannten Lampedusa Flüchtlingen zeigen eine noch deutlicheren Form des Racial Profiling, weil es hier um die Identitätsfeststellung der sogenannten Flüchtlinge ging und deshalb sämtliche Personen kontrolliert wurden, die nach dem Ermessen der Polizei in dieses Raster passten.⁶

Aus diesen Gründen bleiben die ISD und die sie unterstützenden NGOs bei ihren bisherigen Forderungen:

- Eine Anerkennung, dass Racial Profiling in Deutschland existiert und eine Praxis der Polizeiarbeit in Deutschland ist, die es abzuschaffen gilt. Wenn selbst Stimmen aus der Polizei diese Praxis öffentlich konstatieren können, kann die Bundesregierung das Problem nicht weiter leugnen.
- Eine politische Lösung des Problems sowie eine Bewusstseins-schaffung in den deutschen Sicherheitsorganen für institutionalisierten Rassismus.

- Streichung des Paragraphs 22 (1a) des Bundespolizeigesetzes, der Personenkontrollen
- (Die sogenannten „verdachts-unabhängigen Kontrollen“) in Bahnhöfen, auf Bahnstrecken, oder an Flughäfen erlaubt.
- Eine unabhängige bundesweite Melde- und Beschwerdestruktur für „Racial Profiling“ und die Möglichkeit einer unabhängigen Datenerhebung von Beschwerden der Betroffenen.
- Anti-Rassismus-Trainings für Polizeipersonal in der Ausbildung, sowie Fortbildungen für Beamt_innen im Einsatz.
- Kennzeichnungspflicht uniformierter Polizeibeamt_innen

Tahir Della, Jahrgang 1962, ist seit 1986 in der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) aktiv.

Seine Schwerpunkte in der ISD sind die Vernetzung innerhalb der Schwarzen Community, Öffentlichkeits-, Projekt- und Kampagnenarbeit. Die ISD ist neben ADEFRA (Schwarze Deutsche Frauen / Schwarze Frauen in Deutschland) Teil der jüngeren Schwarzen Bewegung in Deutschland. Die ISD versteht sich sowohl als Selbstorganisation Schwarzer Menschen als auch als Plattform für Schwarze Politik und Aktivismus im Bildungs-, Kultur- und Medienbereich.

Zentrale Anliegen sind das Sichtbarmachen des in der deutschen Gesellschaft verankerten Rassismus und sein Abbau.

Seit Anfang 2014 verfügt die ISD über ein Büro in Berlin und ist zu erreichen unter +49 (0) 30 70085889 oder per Mail unter isdbund@isdonline.de

⁵ Pressemitteilung zu den beiden neuen Fällen, die in Köln und Stuttgart eingereicht wurden
<http://isdonline.de/pressemitteilung-racial-profiling/>

⁶ <http://www.publikative.org/2013/10/16/lampedusa-und-die-hamburger-spd-cui-bono/>

Kontrollformulare gegen polizeiliche Willkür bei Personenkontrollen!



Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt
www.kop-berlin.de/ info@kop-berlin.de

Formular-Nr. _____

Vorgangs-Nr. _____

Formular zu polizeilichen Personenkontrollen

Auszufüllen durch Polizeibeamt/innen. Ein Durchschlag ist an die kontrollierte Person auszuhändigen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Angaben zu den kontrollierenden Polizeibeamt/innen

Anzahl der kontrollierenden Polizeibeamt/innen _____

Dienststelle _____

Direktion _____

Dienstnummer _____

Wir verlangen von der Polizei in NSU-Deutschland Auskunft darüber, in welchem Ausmaß Racial Profiling bei ihren alltäglichen Personenkontrollen vorkommt. Wir haben ein öffentliches Interesse und Recht zu erfahren, zu welchen Ergebnissen diese Kontrollen führen, die immer einen Eingriff in die garantierten Grundrechte eines Individuums darstellen. Beispiele aus anderen Ländern zeigen deutlich, dass die Verpflichtung der Polizei, ihre Kontrollen im Hinblick auf Racial Profiling öffentlich zu dokumentieren und auszuwerten, dazu beitragen kann diese diskriminierende Praxis abzubauen.

Die Aushändigung eines Durchschlags bzw. einer Kopie des Personenprotokolls durch die Polizei stärkt letztendlich die rechtliche Position der kontrollierten Menschen und ermöglicht vor Gericht eine rechtssicher Dokumentation der erfahrenen Kontrollen.

Die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt - KOP hat hierfür ein Kontrollformular entwickelt, das durch den die kontrollierende_n Polizeibeamt_innen auszufüllen ist. Es ist in einer der Polizei gebräuchlichen Schreibweise formuliert und verzichtet daher auf unterstrich- oder sternchen-gender Schreibweise:

Das Formular soll transparent machen, welche und wie viele Polizeibeamt_innen an der Kontrolle beteiligt waren. Um Antwort auf die Frage nach Racial Profiling geben zu können, enthält das Kontrollformular auch Angaben zur Staatsangehörigkeit und äußeren Merkmalen der kontrollierten Person. Darüber hinaus gibt es Auskunft über Anlass, Verlauf und Ergebnis jeder Personenkontrolle.

KOP hofft bei dieser Initiative auf breite öffentliche und parlamentarische Unterstützung, so dass die Polizei per Weisung, am besten jedoch gesetzlich dazu zu verpflichtet wird, jede Personenkontrolle entsprechend zu dokumentieren und regelmäßig auszuwerten. Die Ergebnisse sind öffentlich zugänglich zu machen.

Das vollständige Kontrollformular gibt es unter: www.kop-berlin.de

Wiederholte Polizeigewalt an Trans*of Color

Pressemitteilung von LesMigraS und GLADT vom 31. Oktober 2013



Am Vormittag des 23. Oktober 2013 wurden auf dem Rückweg einer Demonstration für die Anerkennung der Rechte der Geflüchteten vier Aktivist_innen des Flüchtlings-Protestcamps am Oranienplatz (Berlin-Kreuzberg) festgenommen. Alle diese festgenommenen Personen waren Schwarze Menschen bzw. Personen of Color. Einer der Protestierenden wurde in diesem Zusammenhang so stark von Polizist_innen im Gesicht verletzt, dass die Person aufgrund von starken Gesichtsverletzungen ins Krankenhaus musste.

Am Vormittag des 23. Oktober 2013 wurden auf dem Rückweg einer Demonstration für die Anerkennung der Rechte der Geflüchteten vier Aktivist_innen des Flüchtlings-Protestcamps am Oranienplatz (Berlin-Kreuzberg) festgenommen. Alle diese festgenommenen Personen waren Schwarze Menschen bzw. Personen of Color. Einer der Protestierenden wurde in diesem Zusammenhang so stark von Polizist_innen im Gesicht verletzt, dass die Person aufgrund von starken Gesichtsverletzungen ins Krankenhaus musste.

Für die Freilassung der am Vormittag festgenommenen und gegen die Polizeigewalt gab es eine Kundgebung am Abend des gleichen Tages auf der einer unserer Mitarbeiter zusammen mit drei weiteren Protestierenden festgenommen wurde. Während des etwa einstündigen Polizeigewahrsams verhielten sich die Polizist_innen Trans* diskriminierend und gewaltvoll gegenüber unserem Kollegen. Dabei wurden seine Grundrechte 1, die zu wahren jegliche staatliche und ausführende Gewalt laut Grundgesetz verpflichtet ist, stark missachtet und verletzt.

Unser Mitarbeiter wurde auf Grund von Racial Profiling (rassistischer Kontrolle) festgenommen. Er erfuhr

massive rassistische und transphobe Diskriminierung und Gewalt durch die Berliner Polizist_innen. Dies geschah durch Beleidigungen sowie erniedrigender, respektloser rassistischer und transphober Behandlung inklusive mehrfach versuchter Genitaluntersuchungen. Statt einem diskreten und respektvollen Verhalten wurde die Transidentität unseres Kollegen zu einem Spektakel und diente der Belustigung der Polizeibeamt_innen. Er wurde viele Male wiederholt gefragt, ob er ein Mann oder eine Frau sei, obwohl er diese Frage bereits damit beantwortet hatte, dass er ein Trans* Mann ist. Einer der Polizisten sagte mehrere Male zu seinen Kolleg_innen, dass sie die Hosen unseres Mitarbeiters runterziehen sollten, damit die Polizist_innen feststellen könnten, ob er ein Mann oder eine Frau sei. Andere Polizeibeamten lachten über diese Bemerkung selbstgefällig. Die Aussage unseres Mitarbeiters zu seiner Geschlechtsidentität reichte offenbar den Polizeibeamt_innen für die Aufnahme der Personalien nicht und so kündigten sie letztendlich an, dass sie eine Prüfung seiner Genitalien vornehmen müssten. Unser Kollege wies die Polizeibeamt_innen darauf hin, dass in seinem Pass ein Eintrag über sein vermeintliches

Geschlecht vermerkt ist und sie dort nachsehen könnten. Dennoch beharrten die Polizeibeamt_innen auf eine Prüfung seiner Genitalien. Es ist offensichtlich, dass diese transphobe Schikane nicht der Polizeiarbeit diene. Wir sind entsetzt darüber und verurteilen diese Polizeigewalt!

Laut anderen uns berichteten Diskriminierungsfällen, ist die versuchte erzwungene Genitaluntersuchung von Trans-Personen durch Polizist_innen unter dem Vorwand der Feststellung der Geschlechtsidentität kein Einzelfall, sondern institutionalisierte semi-legale

Gewalt. Sie liegt im individuellen Ermessensspielraum der Polizist_innen, wenn Name und/oder Geschlecht in Ausweisdokumenten ihrer Einschätzung nach nicht zu dem Aussehen bzw. der 1 seine Würde laut §1 Abs. 1, sein Recht auf körperliche Unversehrtheit laut §2 Abs. 2, und seine geschlechtliche sowie kulturelle Identität §3 Abs.3 selbstbestimmten Geschlechtsidentität passen. Auch dieser Maßnahme liegt transphobe strukturelle Gewalt zugrunde.

Auf die Forderung, dass unser Mitarbeiter nur von einer Polizeibeamtin oder einem_einer Trans*Polizisten_in die körperliche Untersuchung gewähren würde, erwiderten die Polizeibeamt_innen in einem zynischen Tonfall, dass es keine Trans* Personen bei der Polizei gäbe. Dies ist eindeutig falsch und transdiskriminierend.

Neben der transphoben Diskriminierung und Gewalt, die unser Kollege über sich ergehen lassen musste, wurde er außerdem von den Polizeibeamt_innen bei der Festnahme und während des Polizeigewahrsams rassistisch behandelt. So duzte ihn ein Polizeibeamter und sagte, „Was ist diese Sache, die du Transphobie nennst, Alter?“ Daraufhin erwiderte unser Mitarbeiter, dass der Polizist ihn weder duzen dürfe noch generell mit ihm so sprechen dürfe. Der Polizeibeamte erwiderte daraufhin: „Ich tue es dennoch. Was willst du dagegen tun? Wirst du weinen?“

Wir verurteilen all dieses respektlose, gewaltvolle, schikanierende und herabwürdigende Verhalten der Polizeibeamt_innen aufs Schärfste!

Jeder Mensch hat ein Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung. Trotz des offiziellen Diskriminierungsverbots von Trans*Menschen erfahren Trans*Menschen immer noch in allen Bereichen der deutschen Gesellschaft Gewalt und Diskriminierung. Diese Gewalt und Diskriminierung passiert auf der Straße, durch strukturelle Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt oder im Schulwesen, durch die Nichtanerkennung und Verweigerung selbstbestimmter Geschlechtsidentität von staatlichen Institutionen. Sie geschieht durch die Verweigerung von adäquater Gesundheitsversorgung, durch Gesetze, die die medizinisch-psychologischen Pathologisierungen von Trans*Menschen erzwingen, um Namen und/ oder Personenstand in offiziellen Ausweisdokumenten zu ändern.

Trans*Sein ist keine Krankheit, sondern Transphobie bzw. Trans* Diskriminierung ist ein krankmachendes und gewaltvolles Diskriminierungsverhältnis. Trans* Diskriminierung ist eine Form von Gewalt, da sie die Würde und körperliche Unversehrtheit von Personen verletzt, sie einschränkt, meist psychische Narben hinterlässt und gesundheitliche sowie finanzielle Folgen hat. Trans* Diskriminierung und Transphobie stärken ein Zwangssystem von zwei Geschlechtern, die bei Geburt zugewiesen werden.

GladT und LesMigraS verstehen unter Transphobie und Homophobie jegliche verbale, physische, institutionelle und / oder strukturelle Gewalt, die sich gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und queere Lebensweisen von Menschen richtet.

Transphobie, Trans*Diskriminierung und Homophobie sind keine individuellen Probleme der Betroffenen, sondern müssen, ebenso wie z.B. Rassismus oder

Diskriminierung gegen Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, auf gemeinschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Ebene angegangen und verhindert werden.

LesMigraS und GladT 2 Stellen in Kooperation mit Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt -KOP folgende Forderungen:

- Wir fordern eine öffentliche Stellungnahme und die Klärung des Vorfalls seitens des Polizeipräsidiums unter der Leitung von Herrn Klaus Kandt zu der rassistischen und trans* diskriminierenden Behandlung durch Polizeibeamt_innen der Berliner Polizei.

- Wir fordern die Berliner Polizei dazu auf, Verantwortung für die Diskriminierungen und Gewalt, die ihre Mitarbeiter_innen ausüben zu übernehmen, Konsequenzen aus dem diskriminierenden und gewaltvollen Verhalten ihrer Mitarbeiter_innen zu ziehen und Maßnahmen durchzuführen, die verhindern, dass trans*diskriminierende, rassistische, homophobe und andere diskriminierende Vorgehens- und Verhaltensweisen, weiterhin ungehindert geschehen können.

- Wir fordern die Polizei auf, die selbstbestimmte geschlechtliche Identität (von Trans* und Inter*-) Menschen uneingeschränkt zu respektieren und derartiges diskriminierendes und gewaltvolles Verhalten, insbesondere Genitaluntersuchungen unverzüglich einzustellen!

- Wir fordern die Berliner Polizei auf, ihre Mitarbeiter_innen durch spezialisierte Fachkräfte auf Mehrfachdiskriminierungen in Fortbildungen und Schulungen zu Trans* Diskriminierung, Gewalt und Diskriminierung gegen intergeschlechtliche Menschen, Homophobie und Mehrfachdiskriminierung im Allgemeinen zu sensibilisieren.
- Wir fordern die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdedienststelle für die Meldung polizeilicher Diskriminierung und Gewalt.

- Wir schließen uns der Forderung vom ISD (Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland) vom 29.10.2013 an, laut der die Bundesregierung aufgefordert wird anzuerkennen, dass Racial Profiling in Deutschland existiert und Praxis der Polizeiarbeit in Deutschland ist, die es abzuschaffen gilt. Wenn selbst Stimmen aus der Polizei diese Praxis öffentlich konstatieren können, kann die Bundesregierung das Problem nicht weiter leugnen.

Diese Pressemitteilung wird von folgenden Organisationen unterstützt: ReachOut- Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, TransInterQueer e.V. (TriQ), Schwulenberatung Berlin gGmbH, Sonntags-Club e.V., ABqueer e.V. und comot* bewegungskulturen & soziale arbeit.

www.gladt.de
www.lesmigras.de



Demonstration in Hamburg-Altona 20.07.2013

Bild: KOP

Demnächst

■ *Online-Broschüre zur Veranstaltungsreihe "Rassismus und Justiz"*



Die Rechtsprechung, als dritte Säule staatlicher Gewaltenteilung, ist mit Machtinstrumenten ausgestattet, die in Deutschland allzu oft zu Gunsten privilegierter Positionen ausgelegt werden. Wir kennen hierzu Lande durchaus Diskussionen über eine Klassen-Justiz, wir kennen auch Schlagzeilen über Sexismus und Justiz. Rassismus in der Rechtsprechung ist jedoch im medialen und politisch-administrativen Diskurs noch weitgehend tabuisiert.

Dabei sind das Koblenzer Verwaltungsgerichtsurteil oder das Beschneidungs-Urteil nur zwei von vielen hochaktuellen Beispielen für institutionellen Rassismus und Justiz.

Die Broschüre dokumentiert die von der Landeszentrale für politische Bildung geförderte Veranstaltungsreihe "Rassismus und Justiz". Ziel der Veranstaltungsreihe war es anhand aktueller Beispiele aus der Rechtspraxis zwei Leitfragen zu diskutieren:

1. Welche verwaltungs-, politik- und organisationsimmanenten Strukturen bedingen Rassismus und ethnische Diskriminierung in der Rechtspflege?
2. Was kann von nichtstaatlicher Seite getan werden, um Rassismus in der Rechtspflege entgegen zu wirken?

Zu den Teilnehmer_innen und Autor_innen gehören Zülfukar Çetin, Salih Alexander Wolter, Sanchita Basu, Tahir Della, Biplab Basu, Sebastian Friedrich, Nadija Samour, Prof. Dr. Iman Attia, Dr. Eberhard Schultz, Maria Portugal, Valentin Babuska, Elena Brandalise, Yufanyi Mbolo, Anna Younes, Iris Rajanayagam und Cristina Martín.

Demnächst auf unserer Homepage www.mrbp.de.

■ *ID-WITHOUTCOLORS auf DVD*



"ID-WITHOUTCOLORS" ist der erste Film, der sich mit rassistischer Polizeigewalt in Deutschland beschäftigt. Der Filmemacher R. Valsecchi und der Migrationsrat unterstützen mit dieser Pionierarbeit die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt/KOP, die sich seit 2002 konsequent und solidarisch gegen rassistische Polizeipraxis an der Seite der Betroffenen engagiert.

Film

Am 27. Februar 2012 entschied das Verwaltungsgericht Koblenz, dass die Bundespolizei Zugreisende auf bestimmten Strecken ohne konkreten Verdacht kontrollieren und nach ihrer Hautfarbe und anderen phänotypischen Merkmale

auswählen darf. Das Urteil sorgte für bundesweite Aufmerksamkeit und löste eine längst überfällige Debatte über Racial Profiling in Deutschland aus.

Auch in Berlin gehört Racial Profiling zur Tagesordnung. Aus aller Welt kommen Menschen in die deutsche Hauptstadt, um die künstlerische und kulturelle Atmosphäre der Stadt zu genießen. „Berlin ist multikulti“ ist das Image, das sich die Hauptstadt auf die Fahne geschrieben hat. Die Realität ist komplizierter.

Der Fotograf und Filmemacher Riccardo Valsecchi sprach mit Berliner_innen of Color, mit Tourist_innen, mit den Sprechern der Polizei, mit Vertreter_innen aus Politik, Wissenschaft und unterschiedlicher (Selbst-) Organisationen von Migrant_innen und People of Color, die juristische und psychologische Beratung und Unterstützung anbieten.

Der Film feierte 2013 seine Premiere in der Werkstatt der Kulturen und wurde seit dem mit dem ersten Preise des Sardina Film Festival 2013 und des Berliner Ratschlags für Demokratie

Mit Bonus - Videomaterial „Schwarzkopf BRD- Wer ist hier das Opfer?“

Das Videomaterial entstand im Kontext der künstlerischen Arbeit des JugendtheaterBüro (JtB) Berlin: "Wir machen Theater zu selbstgewählten Themen und verbinden künstlerische und kulturelle Aktion mit politischer Bildung und Kampagnenarbeit. Damit befähigen wir junge Menschen zur politischen Selbstbestimmung und stärken sie in ihrem künstlerischen Ausdruck. Die auf der DVD gezeigten Szenen sind Teil der Theaterproduktion „Schwarzkopf BRD- Wer ist hier das Opfer?“. In dieser Produktion thematisieren Jugendliche ihre Sichtweisen und Erfahrungen mit Rassismus und wollen zu Widerstand inspirieren.

Mit Berlin-Karte zu rassistischer Polizeigewalt

KOP dokumentiert in der Berliner Chronik rassistischer Polizeigewalt an zahlreichen, uns vertrauten Orten Vorfälle von rassistischer Beleidigung, Erniedrigung und Gewalt durch die Polizei. Auf der ausklappbaren DIN-A ??? Karte sind diese Orte markiert.

Die Chronik beruht auf couragierten Betroffenenberichten und Zeug_innenaussagen, auf Prozessakten und Meldungen aus Tageszeitungen. Von 2000 bis 2013 konnten über 150 Fälle rassistischer Polizeigewalt in Berlin dokumentiert werden.

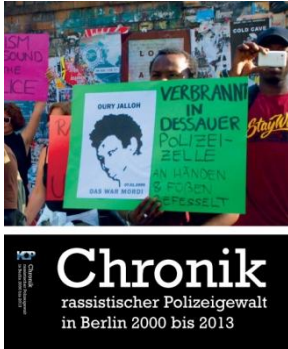
Mit Booklet

Das Booklet enthält neben Bildmaterial der gleichnamigen Fotoausstellung "ID-WITOUTCOLORS", Hintergrundinformationen zum Koblenzer Gerichtsprozess und berichtet von den Erfahrungen eines Protagonisten des Films mit der Berliner Polizei und Justiz. Es verrät, was die Polizei darf und was sie nicht darf und informiert darüber was Opfer und Zeug_innen tun können, und dass wir keine Held_innen sein müssen, um Zivilcourage zu zeigen. Das Booklet verweist natürlich auch auf die (Selbst-) Organisationen von Migrant_innen und People of Color, die Beratung und Unterstützung bei rassistischer Polizeigewalt anbieten und an der Verwirklichung des Films mitgewirkt haben.

Sie können sich die DVD vormerken lassen, dann informieren wir Sie sobald sie erhältlich.

Schicken Sie uns hierfür eine E-Mail an info@mrbb.de mit dem Stichwort/Betreff: DVD.

■ "Chronik rassistischer Polizeigewalt in Berlin 2000 bis 2013" geht in Druck



Es ist fast so weit, die erste Druckversion der Berliner Chronik rassistischer Polizeigewalt steht in den Startlöchern.

Das Druckmaterial versammelt alle seit 2002 dokumentierten Chronikbeiträge, die von rassistischen Vorfällen berichten, in die Berliner Polizeibeamt_innen verwickelt waren.

In zwölf Dossiers werden immer wiederkehrende Muster der Polizeigewalt gegen Geflüchtete, Migrant_innen und People of Color hervorgehoben, beispielsweise in der

- polizeilichen Praxis im Lichte der Terrorpanik nach 9/11
- legal-rassistischen Praxis in Abschiebehaft
- Praxis der Gegenanzeige
- Praxis der rassistischen Parteilichkeit im Einsatz bei Streitigkeiten
- rassistischen Vorstellung des „black mans danger“ und ihre tödlichen Folgen
- Konstruktion von Beleidigungsvorwürfen gegen Betroffene rassistischer Polizeipraxis.

Außerdem werden die Rechte der Betroffenen und die Pflichten der Polizei bei Kontrollen und Durchsuchungen erläutert und die beiden Kampagnen "Racial Profiling kostet" (Beschwerdebriefvorlage an die Bundespolizei) und die Kampagne "Kontrollformulare gegen polizeiliche Willkür bei Personenkontrollen!" vorgestellt.

Und weil rassistische Polizeipraxisen in Berlin an öffentlichen, polizeidienstlichen und privaten Orten stattfinden, wurde ein Bildmaterial zusammengestellt, mit Fotos von den in der Chronik berichteten Orten. Sie geben einen städteräumlichen Eindruck von der Alltäglichkeit dieses Ausnahmezustands.

Weitere Informationen demnächst unter www.kop-berlin.de.

** Soweit nicht anders kenntlichgemacht, stammen die Bilder in diesem Newsletter von KOP und zeigen Eindrücke von der Kundgebung im Görlitzer Park gegen rassistische Polizeigewalt am 31.07.2013.*